

Mit Beitritt zum BürgerBus Samtgemeinde Apensen e.V. geht das Mitglied ein Vertragsverhältnis mit dem Verein ein. Zum Beitritt ist erforderlich, dass ein Mitglied bestimmte personenbezogene Daten mitteilt. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) schreibt vor, dass bei Erhebung personenbezogener Daten zum Zeitpunkt der Erhebung – hier die Abgabe des Aufnahmeantrags in den Verein – den betroffenen Personen Angaben über die Verarbeitung ihrer Daten gegeben werden.

Dies geschieht hiermit.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Vorsitzende des Vereins:

Dietmar Greiser
Isern-Hinnerk-Weg 13
D-21643 Beckdorf
E-Mail: apensen@buergerbus-apensen.de

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Verarbeitete Datenkategorien sind:

- Kontaktdaten von Mitgliedern,
- Administrative Mitgliedschaftsdaten (z.B. Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Ehrungen),
- Funktionsträgerdaten von Personal des Vereins und betroffener Stellen, mit denen der Verein im Austausch steht,
- Kontodaten der Mitglieder,
- Daten von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern im Zusammenhang mit der Erlangung des Personenbeförderungsscheins, Überwachung der Gültigkeit des Personenbeförderungsscheins und der Einsatzplanung als Fahrzeugführer/-in.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den BürgerBus Samtgemeinde Apensen e.V. erfolgt generell in Verfolgung von Zweck und Aufgaben des Vereins gemäß § 2 der Vereins-Satzung, die Förderung, Verbesserung und Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs für die BürgerInnen der Samtgemeinde Apensen.

Konkrete Zwecke für die Verarbeitung im Einzelnen sind:

- Mitgliederverwaltung,
- Zahlungsverkehr (Einzug von Mitgliedsbeiträgen, Erstattung von Auslagen an Mitglieder),
- Erwerb und Erhalt des Personenbeförderungsscheins,
- Planung, Durchführung und Überwachung des Linienbetriebs,
- Planung und Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen,
- Geschäftsverkehr mit den mit dem BürgerBus-Betrieb in Zusammenhang stehenden Stellen (z.B. KVG, Kommunal- und Kreisverwaltung, LNVG, Notar, Amtsgericht, Versicherung(en) etc.).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Vereinsmitglieder durch den Verein erfolgt auf der **Rechtsgrundlage** des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe b) der DSGVO für die Erfüllung des Vertrags (Satzung des Vereins), dessen Vertragspartei die betroffene Person (Mitglied des Vereins) ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Aufnahmeantrag).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Es werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten von Mitgliedern an Stellen außerhalb des Vereins gegeben.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet durch die zuständigen Mitglieder des Vorstands statt.

Sollte im Rahmen des Erwerbs oder Erhalts von Personenbeförderungsscheinen der Verein auf Wunsch und mit Zustimmung der betroffenen ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer koordinierende Funktionen wahrnehmen, werden die erforderlichen Daten an die beteiligten Stellen kommuniziert.

Zum Abschluss von Versicherungsverträgen zugunsten des Vereins oder Mitgliedern (z.B. Kraftfahrzeugversicherung oder Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer) werden die erforderlichen Angaben an die zuständigen Stellen gegeben.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Ein eingetragener Verein ist eine juristische Person. Er ist die Grundform der Kapitalgesellschaft und somit grundsätzlich körperschaftsteuerpflichtig. Damit ist ein Verein dazu verpflichtet, geschäftliche Unterlagen für einen bestimmten Zeitraum aufzuheben. Steuerlich bedeutsame Vorgänge (dazu gehören auch Buchungsbelege und Rechnungen) unterliegen der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Die Aufbewahrung der Mitgliederdaten (Kontakt- und Kontodaten z.B.) ist erforderlich, um die Mitgliedsbeiträge nachweisen zu können.

Daher werden alle personenbezogenen Daten, die zur Mitgliederverwaltung und zum Zahlungsverkehr genutzt werden, 10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Personenbeförderungsschein und mit dem Einsatz als Fahrzeugführer/-in werden für die Dauer der Gültigkeit des Personenbeförderungsscheins plus 5 Jahre¹ gespeichert und danach gelöscht.

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit Versammlungen und Veranstaltungen verarbeitet werden, werden für die Dauer von 3 Jahren (allgemeine Verjährungsfrist) nach Beendigung einer einmaligen Versammlung / Veranstaltung oder nach Beendigung / Einstellung einer wiederkehrenden Veranstaltung gespeichert und danach gelöscht.

Die Speicherung personenbezogener Daten im allgemeinen Geschäftsverkehr richtet sich nach der Gültigkeit der Dokumente, in denen personenbezogene Daten enthalten sind. Sie werden gelöscht, sobald der Vorgang, auf den sich die Verarbeitung der Daten bezieht, abschließend bearbeitet ist.

Betroffenenrechte

In Verfolgung der Vereinsziele verarbeitet der BürgerBus Samtgemeinde Apensen e.V. personenbezogene Daten. Den Betroffenen stehen daher die nachfolgend aufgeführten

¹ Verjährungen nach StGB werden auch bei Verstößen des Straßenverkehrs relevant, denn schwere Verkehrsverstöße sind für das Strafgesetzbuch relevante und strafbare Handlungen. Nach § 78 StGB beträgt die Verfolgungsverjährungsfrist für Taten, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren bedroht sind, 5 Jahre. Dies trifft auf Straftaten bezüglich Straßenverkehrs zu.

Rechte aus der DSGVO zur Verfügung. Wer von Rechten gemäß DSGVO Gebrauch machen möchte, wendet sich an den Verantwortlichen (Kontaktdaten siehe oben).

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht. Sobald Identifizierungs-, Kontakt- oder Kontodaten gelöscht werden sollen, ist eine Mitgliedschaft im Verein nicht mehr möglich, da keine Abwicklung des Geschäftsverkehrs mehr möglich ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechte-wahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art.77 DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 120 – 4500 / Fax: 0511 120 – 4599
poststelle@fd.niedersachsen.de

Sonstige Informationen nach Artikel 13 Abs.2 Buchstaben e) und f) DSGVO

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gemäß Aufnahmeantrag ist für den Erwerb der Mitgliedschaft (und somit als Vertragsabschluss) erforderlich. Niemand ist verpflichtet, diese Angaben zu machen. Ohne diese Angaben ist der Erwerb der Mitgliedschaft allerdings nicht möglich.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung² oder Profiling im Sinne des Artikels 22 DSGVO finden bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Mitgliedern und Antragstellern nicht statt.

² Automatisierte Entscheidungen beruhen auf einer automatischen Datenverarbeitung ohne menschliches Zutun. Eine automatisierte Entscheidungsfindung liegt vor, wenn keine inhaltliche Bewertung und darauf gestützte Entscheidungen durch eine natürliche Person stattgefunden haben.